

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten (Tickets) für Veranstaltungen in der community4you ARENA

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen (fortan: „ATGB“) gelten für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten, d. h. Einzel- und/oder Dauerkarten (fortan: Tickets), für Veranstaltungen in der community4you ARENA. Ticketbestellungen über das Internet unterliegen zudem gesonderten Bestimmungen.

2. Vertragsschluss und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Höhe der Eintrittspreise ergibt sich aus der jeweils aktuellen Preisliste des Veranstalters, die Ticketkategorien aus dem jeweils aktuellen Sitzplan der community4you ARENA. Angebote des Veranstalters sind freibleibend, Bestellungen des Erwerbers verbindlich.
- (2) Pro Person werden bis zu maximal vier (4) Tickets abgegeben. Der Chemnitzer FC e.V. behält sich als Veranstalter vor, diese Ticketzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen sowie Vorzugsbedingungen, insbesondere gegenüber Vereinsmitgliedern, Fanclubs, Schwerbehinderten, Jugendlichen unter 14 Jahren und/oder Rentnern über dem 65. Lebensjahr zu gewähren. Für die autorisierten Vorverkaufsstellen können abweichende Bestimmungen getroffen werden.
- (3) Bestellungen werden grundsätzlich gegen Vorkasse, z.B. Bargeld, Überweisung, Lastschrift, Scheck, EC-/Kreditkarte, ausgeführt. Wird ausnahmsweise eine Bestellung auf Rechnung gewährt, verpflichtet sich der Erwerber den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Mit Überschreitung des Zahlungstermins kommt der Erwerber ohne gesonderte Mahnung in Verzug. Der Veranstalter behält sich zudem vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Rechnungsposten zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung. Bei Rückruf der Lastschrift oder bei nicht erfolgter Gutschrift des Schecks ist der Veranstalter nicht an die Bestellung gebunden.

3. Kein Widerrufsrecht

Auch wenn der Veranstalter Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312b Abs (2) BGB anbietet, liegt kein Fernabsatzvertrag gemäß § 312b Abs. (3) Nr. 6 BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

4. Versand und Reklamationen

- (1) Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Erwerbers, es sei denn, dem Veranstalter oder der von ihm beauftragten Person fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last. Die Auswahl des Transportunternehmens liegt im freien Ermessen des Veranstalters.
- (2) Der Erwerber ist verpflichtet, die Tickets nach Erwerb oder Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Platznummer, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets hat unverzüglich, spätestens binnen drei Werktagen, nach Erwerb oder Zugangs des und/oder der Tickets schriftlich, d.h. per E-Mail oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 10 Abs. (4) genannten Stelle zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Rechnungsbeleg, der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll der E-Mail. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung des und/oder der Tickets. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Veranstalter dem Erwerber kostenfrei neue Tickets aus.

5. Rücknahme und Erstattung

- (1) Ein Umtausch des und/oder der Tickets ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (2) Wird die Veranstaltung abgesagt, so erhält der Erwerber den Kaufpreis gegen Rückgabe des und/oder der Tickets bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei welcher das und/oder die Tickets erworben wurde(n). Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises.
- (3) Der Veranstalter behält sich eine Verlegung vor. In diesem Fall behalten das und/oder die Tickets ihre Gültigkeit. Eine Rücknahme des und/oder der Tickets gegen Erstattung des Kaufpreises ist bei Verlegung nur bis zum letzten Werktag vor dem endgültigen Veranstaltungstermin möglich.

6. Nutzung und Weitergabe von Tickets

- (1) Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der community4you ARENA, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des – insbesondere gewerblichen und kommerziellen – Weiterverkaufs von Eintrittskarten zu erhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften liegt es im Interesse des Veranstalters und der Sta-

- dionsicherheit, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Der Erwerber verpflichtet sich daher, Tickets nur persönlich und für private Zwecke zu nutzen. Die kommerzielle und gewerbliche Nutzung und Weitergabe von Tickets bleibt allein dem Veranstalter und den von ihm autorisierten Stellen vorbehalten. Im Falle der persönlichen Verhinderung dürfen Tickets ausnahmsweise an Familienangehörige und gute Bekannte unter Beachtung des nachstehenden Abs. (2) weitergegeben werden.
- (2) Dem Erwerber und/oder Inhaber eines Tickets ist es insbesondere untersagt:
 - Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters via Internetauktionen, z. B. über „eBay“, zum Verkauf anzubieten;
 - Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters gewerblich und/oder kommerziell, d. h. mit Gewinn, zu veräußern;
 - Tickets zu einem höheren Preis als den, der auf den Tickets angegeben ist, zu veräußern;
 - Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen und/oder bundesweiter Stadionverbote vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden;
 - Tickets an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben, soweit diese nicht vom Gastverein bezogen wurden;
 - Tickets ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets weiterzugeben und/oder zu verwenden.
 - (3) Auf Verlangen des Veranstalters ist der Erwerber im Falle einer Weitergabe des Tickets dazu verpflichtet, Name, Anschrift und Geburtsdatum des neuen Ticketinhabers mitzuteilen.
 - (4) Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten Verbote oder sonstiger Verstöße gegen diese ATGB ist der Veranstalter berechtigt, das und/oder die betroffenen Tickets - auch elektronisch - zu sperren und dem Inhaber des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur community4you ARENA zu verweigern bzw. ihn des Stadions zu verweisen. Des Weiteren ist der Veranstalter berechtigt, einen zukünftigen Verkauf von Karten gegenüber dem Zuwiderhandelnden zu verweigern, ein Stadionverbot aussprechen sowie für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verbote gemäß Ziffer 5 Abs (2) die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu maximal EUR 2.500 zu fordern. Zudem behält sich der Veranstalter vor, insbesondere im Falle gewerblicher und kommerzieller Weiterveräußerungen von Tickets in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Namensnennung zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern. Weitere zivil- und strafrechtliche Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Zutritt zur community4you ARENA und Recht am eigenen Bild

- (1) Der Zutritt zur community4you ARENA unterliegt diesen ATGB und zusätzlich der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung des Chemnitzer FC e.V. sowie der CFC Marketing und Stadionbetrieb GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung, die ausdrücklich in diese ATGB einbezogen wird.
- (2) Das Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Beim Verlassen der community4you ARENA verliert das Ticket seine Gültigkeit. Ermäßigte Tickets berechtigen den Inhaber zum Zutritt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Ausweis und/oder einer Bescheinigung, aus welcher der Grund der Ermäßigung hervorgeht.
- (3) Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und gefährlichen Gegenständen, jeglichen Getränken, illegalen Drogen sowie Tieren ist untersagt. Gleiches gilt für die Mitnahme von Foto-, Videokameras und/oder sonstigen Bild- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung, sofern keine vorherige Zustimmung des Veranstalters vorliegt. Der Veranstalter ist berechtigt, Gegenstände vorgenannter Art vorläufig und entschädigungslos in Besitz zu nehmen. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Parolen ist verboten. Bei Nichtbeachtung dieser Verbote erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Dasselbe gilt für Personen, die erkennbar unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss stehen.
- (4) Der Aufenthalt in und an der community4you ARENA erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadionordnung, insbesondere die Weisungen der Polizei, des Veranstaltungsleiters und/oder der Ordnungskräfte, sind zu beachten. Das Betreten des Spielfeldes sowie Be- und Übersteigen von Absperrungen ist strengstens untersagt.
- (5) Die Beteiligung an Straftaten oder Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung innerhalb oder außerhalb der community4you ARENA, Verstöße gegen diese ATGB und/oder der Stadionordnung können unbeschadet weiterer straf- und zivilrechtlicher Konsequenzen ein Stadionverbot nach sich ziehen. Das Nähere regelt die Stadionordnung.
- (6) Der Erwerber und/oder Inhaber eines Tickets willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden lassen sowie in audiovisuellen Medien benutzen darf.

8. Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für Personen- und/oder Sachschäden nur bis zur Höhe der versicherten Risiken. Im Übrigen gelten nachstehende Haftungsbestimmungen.

- (2) Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für indirekte Schäden, insbesondere nicht für Mangelfolgeschäden sowie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unvorhersehbare Schäden, soweit der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- (4) Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen in denen Kraft Gesetzes oder in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird.

9. Datenschutz

- (1) Sämtliche vom Erwerber oder Inhaber eines Tickets übermittelten personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt. Hierbei werden Daten, wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und/oder Bankverbindung im automatisierten Verfahren zum Zwecke der Vertragsbegründung, -durchführung und -abwicklung erhoben, genutzt sowie be- und verarbeitet.
- (2) Die Daten können Dritten übermittelt werden, soweit dies für die Vertragszwecke erforderlich ist. Bei Verhängung eines bundesweiten Stadionverbotes werden Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbotes zur Durchsetzung dieses Verbotes an den DFB übermittelt, der die Daten an die Verantwortlichen der örtlichen Stadien weiterleitet. Der Chemnitzer FC e.V. ist berechtigt, die Daten auch für Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen. Der Erwerber bzw. Inhaber können dieser Nutzung ihrer Daten – mit Ausnahme der Fälle eines Stadionverbots – ohne Angabe von Gründen formlos widersprechen.

10. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort für die Lieferung, Leistung und Zahlung ist Chemnitz.
- (3) Sind beide Vertragsparteien Kaufleute im Sinne des HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für beide Teile Chemnitz. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Erwerbers bzw. Inhabers geltend zu machen. Bei grenzüberschreitenden Verträgen ist ausschließlicher Gerichtsstand ebenfalls Chemnitz.
- (4) Bestellungen, ein Widerruf und/oder Rückfragen können bei Veranstaltungen des Chemnitzer FC e.V. gerichtet werden an: Chemnitzer FC e.V., Ticketing, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz. Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und wirksam ist. Entsprechend ist bei einer etwaig fehlenden vertraglichen Regelung zu verfahren.